Wahlvorstand

Betriebsratswahl

Betrieb........................................................................................................................................

...........................................................................

(Ort, Datum)

Betriebsratswahl 20........

Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe

### – § 24 ff. WO BetrVG –

1. Die schriftliche Stimmabgabe ist nur unter Verwendung der vom Wahlvorstand übersandten
Wahlunterlagen möglich.
2. Die Wahlunterlagen bestehen aus
3. diesem Merkblatt,
4. einer grafischen Darstellung des Ablaufs der schriftlichen Abstimmung,
5. dem Wahlausschreiben,
6. den Wahlvorschlägen,
7. dem Stimmzettel und dem **Wahlumschlag** *(zurück an den Wahlvorstand),*
8. der vorgedruckten, vom Abstimmenden abzugebenden Erklärung, in der dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet und in
den Wahlumschlag gelegt hat *(zurück an den Wahlvorstand),*
9. einem größeren **Freiumschlag**, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt *(zurück an den Wahlvorstand).*
10. Der Briefwähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er

a) den Stimmzettel **unbeobachtet persönlich kennzeichnet**, in den Wahlumschlag legt und
diesen verschließt,

b) die vorgedruckte „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ unter Angabe des Orts und des Datums eigenhändig unterschreibt,

c) den verschlossenen Wahlumschlag und die unterschriebene „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ in den Freiumschlag legt, diesen verschließt und

* 1. so rechtzeitig an den Wahlvorstand absendet oder übergibt, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe, d.h. also vor dem ........ . ......... 20........, um ....... : ....... Uhr beim Wahlvorstand vorliegt.

4. Unmittelbar nach Ablauf der Frist der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe öffnet der
Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen **Freiumschläge** und entnimmt ihnen die Wahlumschläge sowie die vorgedruckten Erklärungen.

 Ist die schriftliche Stimmabgabe ordnungsgemäß erfolgt, legt der Wahlvorstand den **Wahl-
umschlag** nach Vermerk der Stimmabgabe in der Wählerliste **ungeöffnet** in die Wahlurne.

 Verspätet eingehende Freiumschläge hat der Wahlvorstand mit einem Vermerk über den
Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Diese Freiumschläge
sind 1 Monat nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses ungeöffnet zu vernichten, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist.

5. Zusätzlich zu 3. wird darauf hingewiesen, dass der Stimmzettel, wenn die Stimmabgabe gültig sein soll, außer der durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel vorgenommenen Stimmabgabe keine besonderen Merkmale, Zusätze oder sonstige Änderungen enthalten darf. Ebenso ist die abgegebene Stimme ungültig, wenn die „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ in den Wahlumschlag gelegt wurde.

1. Der Termin, bis zu dem die Stimmabgabe beim Wahlvorstand (Betriebsanschrift) eingegangen sein muss, ergibt sich aus dem Wahlausschreiben.
2. Zum Kreis der wahlberechtigten Arbeitnehmer wird auf das Wahlausschreiben und die Wählerliste verwiesen. Jede/r Wähler/in hat sich davon zu überzeugen, dass sie/er auf der Wählerliste eingetragen ist.

**Wahlablauf bei schriftlicher Stimmabgabe
zur Betriebsratswahl (Briefwahl)**

**1.**

1. Bitte führen Sie die Wahl
durch Ankreuzen in den dafür
vorgesehenen Kreisen auf
dem **Stimmzettel** durch.
Beachten Sie die **Hinweise**
auf dem **Stimmzettel**!

Stimmzettel

X

Stimmzettel

**2.**

1. Nach Ihrer Wahl legen Sie bitte den Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Wahlumschlag mit dem Aufdruck „Betriebsratswahl (Jahr), Wahlumschlag“ und verschließen ihn!
2. Bitte die vorgedruckte
„Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ unter Angabe des Orts und des Datums
(eigenhändig) unterschreiben.

**3.**

Erklärung

**4.**

1. Den verschlossenen Wahlumschlag und die unterschriebene „Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe“ in den Freiumschlag legen, diesen verschließen und so rechtzeitig, möglichst per Hauspost, an den Wahlvorstand schicken, dass er vor
Abschluss der Stimmabgabe
vorliegt.

Abs.

...............

.........

schriftl. Stimmabgabe

 Rückantwort

 An

 Wahlvorstand